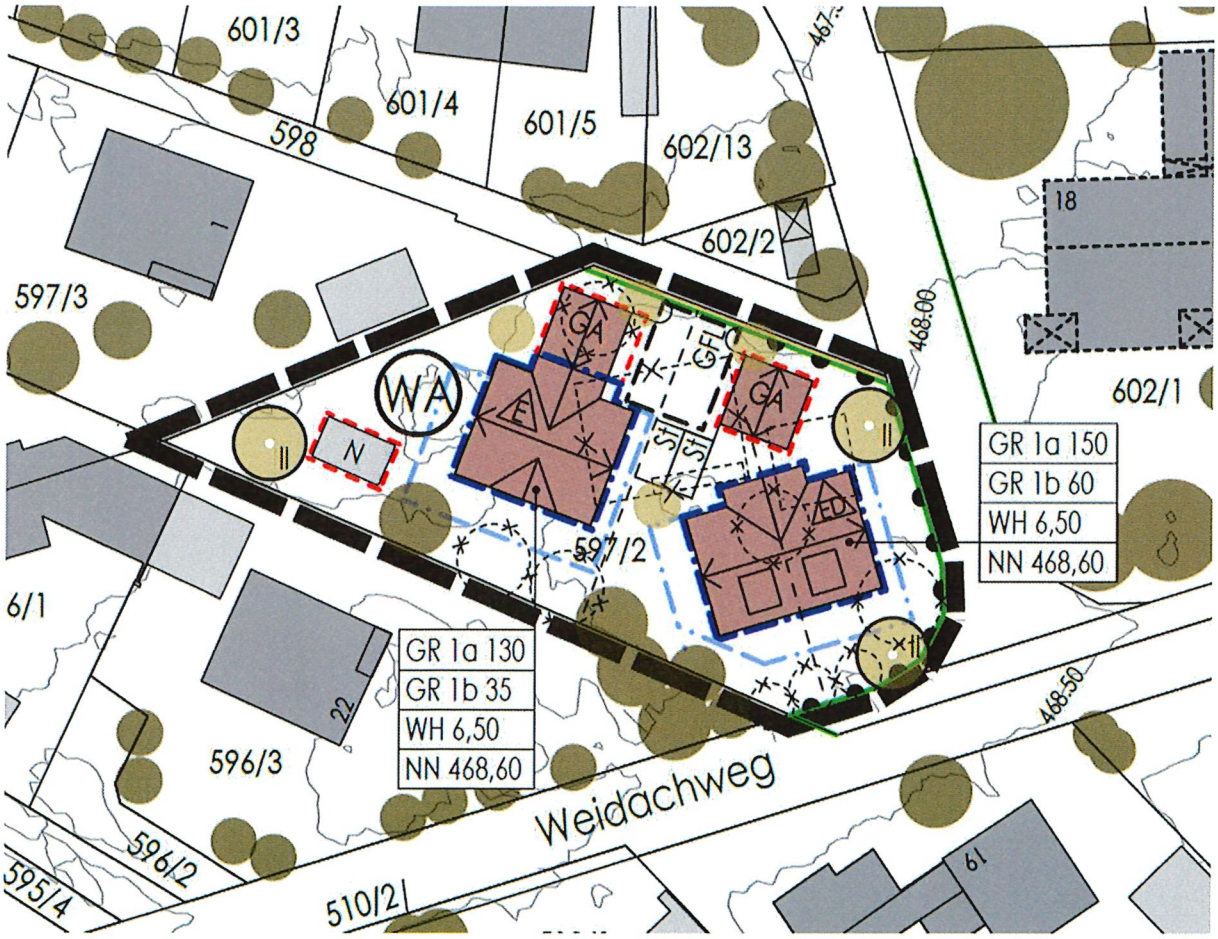
Gemeinde Nußdorf a. Inn
Landkreis Rosenheim

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) für die Änderung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung im Bereich „Nußdorf - Nord“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.10.2026 die Änderung des Bebauungsplans „Nußdorf - Nord“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurnummer 597/2, Gem. Nußdorf am Inn.



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung

Vom 30.10.2026 bis 01.12.2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nußdorf a. Inn, www.nussdorf.de, unter Bürgerservice-Bekanntmachungen veröffentlicht.
Zusätzlich ist eine öffentliche Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Nußdorf a. Inn, Brannenburger Str. 10, Bauamt EG, 83131 Nußdorf a. Inn, während der Dienststunden

Montag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

für jedermann möglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Nußdorf a. Inn, den 29.10.2026

H. Brunner

Helmut Brunner

Zweiter Bürgermeister

Aushang an den Amtstafeln	am 30.10.2026
Veröffentlichung auf der Homepage www.nussdorf.de	am 30.10.2026
Abnahme	am _____
	gez.